



#Gegenwind-LK-Meißen
gegenwind-landkreis-meissen@protonmail.com

Meißner Erklärung

- Windenergie -

Das „Wind-an-Land-Gesetz“ führt zu erheblichen Belastungen für die Bevölkerung sowie der Umwelt.

Der Bevölkerung im ländlichen Raum droht dadurch ein zunehmend pulsierender Lärm, Schlagschatten, Infraschall, Wertverlust an Immobilien, Feinstaubbelastung aufgrund von Abrieb, etc. - ein massiver Verlust an Lebensqualität und eine Gefährdung der Gesundheit.

Dies widerspricht u.a. den Leitbildern des Kulturlandschaftskonzeptes des Landratsamts. (Quelle: kulturlandschaft.mpz-meissen.de/projekt/)

Aufgrund des städtischen Umfeldes der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Nationalpark Sächsische Schweiz wird der Landkreis Meißen schätzungsweise 6 % – 10 % seiner Landfläche zur Verfügung stellen müssen, um das gesetzliche Flächenziel für WEA von 2 % für das Planungsgebiet (RPV) zu erreichen.

Die Bevölkerung im ländlichen Raum wird bewusst benachteiligt und diskriminiert, obwohl die Belastungsgrenze bereits erreicht ist.

Die uralte Meißner Kulturlandschaft prägt unsere Heimat, trägt zur Identität bei und verfügt über eine schützenswerte vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Schon die sächsische Verfassung verwies auf die Meißner Kulturlandschaft.

Der massive Ausbau der Windkraft steht im Widerspruch zur sächsischen Verfassung (siehe u.a. [Artikel 10 der Verfassung des Freistaats Sachsen](#)).

Wir sehen daher den Ausbau von Windindustriestandorten kritisch.

Die Unterzeichner fordern den Landrat Meißen, den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, die sächsische Landesregierung und die Bundesregierung auf, diese Bürgerbelange zu berücksichtigen, die bewusste Diskriminierung der Landbevölkerung zu stoppen und die Gesetzgebung und deren Umsetzung der Gesetzgebung zu ändern bzw. anzupassen.



#Gegenwind-LK-Meißen
gegenwind-landkreis-meissen@protonmail.com

Es folgen einzelne Forderungen und Ansätze für eine Verbesserung dieser Lage:

1. Gesetzlich vorgeschriebene, stärkere Einbindung der Bevölkerung in transparente Planungs- und Entscheidungsprozesse und den Willen der Anwohner und Bürger mehr Gewicht einräumen.
2. Genehmigung für neue WEA auszusetzen, um einen unkoordinierten und nicht bedarfsgerechten Wildwuchs von WEA zu verhindern
3. Die zugunsten der Windkraft erfolgten Änderungen im BNatSchG rückgängig machen und Artenschutz ernst nehmen
4. Das „Wind-an-Land-gesetz“ mit den Flächenzielvorgaben rückgängig machen und Windkraftprivilegierung abschaffen
5. Gesicherte EEG-Vergütung abschaffen und gesicherte Stromversorgung aufbauen!
6. Aufgrund der zunehmenden Höhe von WEA ist eine generelle Schutzzone von 10 x Höhe-WEA zu jeglicher Wohnbebauung festzulegen. Bei bereits bestehende Eignungsgebiete sind diese Vorgaben ebenfalls einzuhalten.
7. Eine Entschädigung und ein finanzieller Ausgleich für den Wertverlust an Immobilien und Eigentum ist im Gesetz zu verankern.
8. Verbot zur Errichtung von WEA's in Wäldern, LSG's und FFH-Gebieten.

Bei der Energiepolitik soll ein deutlich stärkeres Augenmerk auf die Bewahrung der wertvollen Schutzgüter, insbesondere den Menschen, Tiere, Pflanzen und der Landschaft sowie den Wechselbeziehungen dieser Schutzgüter zueinander gelegt werden.

Der nachstehende Unterzeichner erklärt hiermit, aus direkter Kenntnis über die schwindende Zustimmung zu WEA in seinen Ortsteilen, seiner Gemeinde, seiner Stadt und sonstigen Zuständigkeitsbereichen, gegenüber den gesetzgebenden Institutionen sowie Vorhabensträgern seine Zustimmung zu der oben genannten Erklärung.

Unterzeichner:
Name _____
PLZ, Ort _____
Funktion _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____